

Lohnabrechnung für Pflichtpraktikanten in OÖ

An- und Abmeldung des Praktikanten

SV-Beitragsabrechnung

Jahreslohnzettel mit BGL-Nachweis

Für die sogenannte Fremdpraxis in anderen Betrieben besteht SV-Pflicht wie für Dienstnehmer bei der OÖ.Gebietskrankenkasse. Die An- und Abmeldung von Pflichtpraktikanten, die SV-Beitragsabrechnung und die Ausstellung eines Jahreslohnzettels mit Beitragsgrundlagenachweis erfolgt über Internet mit ELDA.

Für die ELDA-Eintragung ist eine [Handysignatur](#) oder Bürgerkarte erforderlich, welche bei jeder Außenstelle der Gebietskrankenkasse, aber auch bei Banken oder Gemeindeämtern ausgegeben wird. Für die Eintragung sind ein Personalausweis und ein Handy erforderlich. Bei Finanz-Online kann die Handysignatur ohne persönliche Vorsprache erworben werden.

Für Praxisbetriebe, welche schon bisher Praktikanten beschäftigt haben, muss auch eine Handysignatur erworben werden. Für neue Praxisbetriebe kann die ELDA-Eintragung erst nach Erwerb der Handysignatur erfolgen.

Für Praxisbetriebe, die mit der Lohnabrechnung keinen Verwaltungsaufwand haben wollen, wird ein Buchhaltungsbüro oder ein Steuerberater empfohlen. Bei Betrieben, die keine Erfahrung mit der Lohnabrechnung haben, treten häufig Probleme auf. Mit dem beiliegenden Datenblatt kann ein Auftrag für die Lohnabrechnung erteilt werden.

Links:

www.elda.at

www.finanzonline.at

Beilagen:

Merkblatt für kurzes Pflichtpraktikum

Merkblatt für langes Pflichtpraktikum

ELDA-Folder

Datenblatt für Lohnabrechnung mit Steuerberater/Buchhalter